

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh in der Aula der ehemaligen Realschule, Schulkamp 10 in 59329 Wadersloh am 09.06.2021

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 22:12 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Claßen, Anne

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Goß, Andrea

RM Grothues, Klaus

ab 17:03 Uhr, P. 2 tlw.

RM Keitlinghaus, Dr. Ulrike

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Smyczek, Jan

bis 22:07 Uhr, P. 41 tlw.

RM Teckentrup, Heino

RM Töcker, Frank

RM Weinekötter, Oliver

Vertr. f. RM Gregor, Jens

RM Wessler, Andreas

Vertr. f. RM Gövert, Thorsten

RM Wickenkamp, Alfons

ab 17:33 Uhr, P. 4 tlw.

Beratendes Mitglied:

RM Meyer, Ludger

bis 22:08 Uhr, P. 41 tlw.

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert
Herr Ahlke, Elmar
Herr Krümtünger, Boris
Herr Bierwagen, Guido
Frau Göke, Stefanie
Frau Schmerling, Marie
Herr Schnitker, Stefan
Herr Tönnies, Andreas
Frau König, Angelika

c) Gäste:

Frau Dr. Steinbicker und Frau Kopper, Leader Lippe-Möhnesee	zu P. 4
Frau Weil-Suntrup, WWK Umweltplanung, Warendorf	zu P. 9
Herren Linnemann und Molitor, Feuerwehr Wadersloh	zu P. 10

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. LEADER Region Lippe - Möhnesee
Sachstand Förderperiode 2014 - 2022
5. Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit - NKN
Beitritt der Gemeinde Wadersloh zum Zukunftsnetzwerk Mobilität NRW UA 02/21, P. 5
6. Antrag Umweltfreundliche Energien Wadersloh eG (UEW)
Erstellung einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
im Ortsteil Liesborn, Im Klostergarten 24 UA 02/21, P. 8
7. Projekt „Telefonpaten“ FSA 03/21, P. 4
8. Trägerschaft des Jugendtreff "Villa Mauritz" FSA 03/21, P. 6
9. 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung
des Bebauungsplanes Nr. 69 "Rosenhöhe" der Gemeinde Wadersloh
(ehemaliges Realschulgelände) Frühzeitige Beteiligung BPA 03/21, P. 6
- 9.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung
gemäß § 3 (1) i. v. m. § 4 (1) BauGB BPA 03/21, P. 6.1
10. Neubau Feuerwehrgerätehaus Wadersloh
Raumprogramm BPA 03/21, P. 7
11. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Sommerkamp"
der Gemeinde Wadersloh BPA 03/21, P. 8
Ergänzendes Verfahren nach § 214 BauGB
- 11.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen des ergänzenden Verfahrens nach § 214 BauGB BPA 03/21, P. 8.1
- 11.2. Satzungsbeschluss BPA 03/21, P. 8.2
12. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 "VEP Betonwerk Götde"
der Gemeinde Wadersloh BPA 03/21, P. 10
- 12.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB BPA 03/21, P. 10.1
- 12.2. Satzungsbeschluss BPA 03/21, P. 10.2
13. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Westkamp"
der Gemeinde Wadersloh
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss BPA 03/21, P. 9
14. Förderkonzept Zuschuss zum gemeindlichen Mittagessen
15. Nachtbus N11

16. Einführung der digitalen Ratsarbeit
17. Anträge "ZIN 19"
Aufbau eines Anregungs- und Beschwerdemanagements
18. Antrag der Jusos
Errichtung einer Mängelmelder-App
19. Antrag der SPD-Fraktion
auf öffentliches Streaming von Gremiensitzungen
20. Antrag der Jungen Union Wadersloh
Auf Förderung von PV Anlagen ab einer Anlagengröße von ≥ 10 kWp
bei neu zu erschließenden Baugebieten
21. Antrag des Herrn Richard Streffing auf Erarbeitung eines Konzepts
zur Erweiterung des Grundschulverbundes, Standort Liesborn,
unter Berücksichtigung fehlender Parkmöglichkeiten des Kindergartens
und der Grundschule
22. Antrag der Bürgerinitiative "Klimaneutralität 2035"
zur Klimaneutralität für die Gemeinde Wadersloh bis 2035
23. Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit - NKN
Anschaffung von E-Lastenfahrrädern
24. Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit,
Gruppe Umwelt und Konsum Überprüfung der Nachhaltigkeit
im Bereich der Verwaltung der Gemeinde Wadersloh
25. Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit (NKN)
Bürgergarten als "Treffpunkt Natur"
26. Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit,
Gruppe Mobilität
Einrichtung eines Carsharing-Angebots in der Gemeinde Wadersloh
27. Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit,
Gruppe Mobilität
auf Einrichtung und Kostenübernahme
einer kommunalen Mitfahr-Lösung „twogo“
28. Antrag NKN - Einrichtung eines ehrenamtlichen
Radverkehrsbeauftragten
29. Antrag NKN - Fahrradabstellanlagen (Bügel Fahrradständer) im Umfeld
der innerörtlichen Einkaufsstätten von Wadersloh
30. Antrag NKN - Überdachter Picknickplatz an der Blühwiese in der
Bauerschaft Böntrup
31. Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit (NKN)
Überprüfung von Nachverdichtungspotenzialen

- 32. Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit (NKN)
Klimaverträglichkeitsprüfung von Aufstellungs- und
Änderungsverfahren von Bebauungsplänen
- 33. Gesamtabschluss 2020
- 34. Ermächtigungsübertragungen
nach § 22 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
(KomHVO NRW)
- 35. Verschiedenes
- 35.1. Zusätzliches Lernangebot für Schüler/innen der Sekundarschule
in den Sommerferien
- 35.2. Sachstand zur Einrichtung von Hotspots
- 35.3. Projekt "Beweg was!"
- 35.4. Bankette "In der Haue"
- 35.5. Radweg Diestedde-Sünninghausen
- 35.6. Rad-/Wanderweg am Centraliapark
- 35.7. Rasenmähhöhe
- 35.8. Bikepark

II. Nichtöffentlicher Teil

- 36. Niederschrift des nichtöffentl. Teils der letzten Sitzung
- 37. Vertragsangelegenheiten
- 38. Vergaben
- 39. Grundstücksangelegenheiten
- 40. Verschiedenes
- 41. Personalangelegenheiten

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Kai Jemella:

Herr Jemella, Anwohner der ehemaligen Realschule, schilderte aus seiner Sicht die beabsichtigten Planungen im unmittelbaren Umfeld seines Eigentums. Er erkundigte sich, ob durch die Planungen die Beschattung seines Grundstückes erhöht werde und in welchem Ausmaß die Beschattung erfolge. Er fragte an, ob die Belichtung seines Grundstückes beeinträchtigt werde und ob das Gebot der Rücksichtnahme beachtet worden sei.

Gegebenenfalls, so BM Thegelkamp, könne eine Beantwortung über das Protokoll erfolgen. Er empfehle jedoch, die Einwände schriftlich zur zweiten Bürgerbeteiligung einzureichen, damit diese abgewogen werden können.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Eine Beschattung ausgehend von den geplanten Neubauten auf das angrenzende Nachbargrundstück kann bei tiefstehender Sonne in den Wintermonaten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Jedoch reicht der geplante Neubau im Vergleich zum Bestandsgebäude zusätzlich erheblich weiter von der Grundstücksgrenze ab (ca. + 5 m / + 8 m) und steht zudem in einem anderen Winkel zur Grenze. Auch wenn der geplante Neubau höher ausfällt, als das Bestandsgebäude, verbessert sich mit der Planung insgesamt die Situation für das Nachbargrundstück.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 LEADER Region Lippe - Möhnesee Sachstand Förderperiode 2014 - 2022

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte BM Thegelkamp die Regionalmanagerin Frau Dr. Christina Steinbicker sowie die neue Mitarbeiterin im Regionalmanagement Frau Wiebke Kopper.

Derzeit befindet sich die LEADER-Förderung in einer Übergangsphase. Das aktuelle LEADER-Programm der Förderperiode 2014 - 2020 ist im vergangenen Jahr zunächst ausgelaufen. Da die Festsetzung der Richtlinien für eine neue Förderperiode auf EU-Ebene noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, ist Ende Dezember 2020 eine Verlängerung der aktuellen Förderperiode bis Ende 2022 bekannt gegeben worden.

Hierzu und zu einer erneuten Beteiligung stellte die Regionalmanagerin Dr. Christina Steinbicker die Details, anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor.

RM Eilhard-Adams erkundigte sich, wo das Projekt „naturnahe Gartengestaltung“ umgesetzt werde. Dies entstehe bei dem Café Baumhoer in Liesborn-Göttingen und werde im Herbst fertiggestellt.

Leader habe sehr umfangreiche Dimensionen angenommen, so RM Teckentrup. Er erkundigte sich, ob auch Projekte aus dem NKN mit Leader verwirklicht werden könnten. Grundsätzlich sei dies wahrscheinlich möglich, so Frau Dr. Steinbicker. Sie müsse allerdings erst einmal die Projekte kennen.

RM Grothues wollte wissen, wie viele Mittel noch im „Fördertopf“ seien. Es seien noch ausreichend Mittel vorhanden, so Frau Dr. Steinbicker.

Des Weiteren erkundigte sich RM Grothues, wie hoch die Wahrscheinlichkeit sei, dass das Projekt Leader weitergehe. Sie sei optimistisch, so Frau Dr. Steinbicker, dass der Neustart 2023 beginne und das diese Region wieder dabei sei. Sie hoffe auf einen positiven Zuschlag. Der politische Wille sei aus ihrer Sicht bei allen Partner vorhanden.

Es sei richtig gewesen, so RM Claßen, dass sich die Gemeinde Wadersloh mit anderen Kommunen zusammengeschlossen und nicht auf die Kommunen des Kreises Warendorf gewartet habe.

RM Eilhard-Adams regte an, die Kindertagesstätten und den Grundschulverbund über das Umweltmobil zu informieren, damit sie dieses nutzen können.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden wohlwollend und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

**5 Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit - NKN
Beitritt der Gemeinde Wadersloh zum Zukunftsnetzwerk Mobilität NRW**

Der HA schloss sich der Empfehlung des UA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wadersloh wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt Mitglied im Zukunftsnetz Mobilität NRW. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine Rahmenvereinbarung zu unterzeichnen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Maßnahmen- und Zeitplan zu erarbeiten und dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung vorzulegen. Die Beschlussfassung erfolgt bis Ende 2021.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**6 Antrag Umweltfreundliche Energien Wadersloh eG (UEW)
Erstellung einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Ortsteil Liesborn,
Im Klostergarten 24**

Der HA schloss sich der Empfehlung des UA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Wadersloh stimmt der Errichtung eines Solarcarports auf dem gemeindlichen Flurstück Gemarkung Wadersloh, Flur 110, Flurstück 541, Im Klostergarten 24, zu. Des Weiteren wird der Vertrag über die Verpachtung von Dachflächen zwischen der Gemeinde Wadersloh und der UEW e.G. um die Flächen des Gebäudes Im Klostergarten 24 erweitert. Die Kosten für diese Maßnahmen trägt die Umweltfreundliche Energien Wadersloh e.G.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 Projekt „Telefonpaten“

Der HA schloss sich der Empfehlung des FSA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt „Telefonpaten“ in Wadersloh einzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 Trägerschaft des Jugendtreff "Villa Mauritz"

Der HA schloss sich der Empfehlung des FSA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gemeinnützige Gesellschaft für Jugendhilfe Mindful mit der Trägerschaft des Jugendtreffs „Villa Mauritz“ ab dem 01.07.2021 zunächst für 5 Jahre zu beauftragen. Nach Ablauf der ersten 5 Jahre verlängert sich der bestehende Vertrag automatisch um ein Jahr, sofern keine Kündigung durch eine der Parteien vorliegt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Eilhard-Adams regte an, bei der offiziellen Übergabe des Jugendtreffs an Mindful ein Dankeschön an das Jugendkolpingwerk zu richten. Diese Anregung, so BM Thegelkamp, werde in die Überlegungen einbezogen.

9 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Rosenhöhe" der Gemeinde Wadersloh (ehemaliges Realschulgelände) Frühzeitige Beteiligung

Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) i. v. m. § 4 (1) BauGB

BM Thegelkamp begrüßte zu diesen Tagesordnungspunkt Frau Weil-Suntrup von dem Planungsbüro WWK Partnerschaft für Umweltplanung.

RM Teckentrup nahm Bezug auf Seite 15 der Abwägungen. Er zitierte *„Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für die ambulant betreuten Hausgemeinschaften (mindestens 10 Wohneinheiten) keine Stellplätze benötigt werden, da die Bewohner in der Regel keine PKW haben.“* Er bat darum, dass der Planer diese Formulierung überdenke.

RM Goß erkundigte sich, ob alternativ zur geplanten Einfahrt der Tiefgarage die Möglichkeit bestehe, die Einfahrt zwischen den Häusern vorzusehen. Die Lage der Einfahrt ergebe sich aus der Höhenlage, so Frau Weil-Suntrup. Da an dieser Stelle der Gebäudeversatz sei, sei die geplante Einfahrt zur Tiefgarage die optimale Ausnutzung. Derzeit werde das Lärmschutzgutachten erarbeitet und ermittelt, ob die Sorge berechtigt sei, dass der Lärm in dem Bereich zu laut sei.

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Stellungnahmen, die im Rahmen des Verfahrens eingegangen sind, sind der Abwägungstabelle vom 04.05.2021 zu entnehmen. Sie werden zur Kenntnis genommen. Den Abwägungsvorschlägen der Öffentlichkeit der Punkte 1 bis 16 und der Träger öffentlicher Belange der Punkte 1 bis 19 wird gefolgt und diese werden beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10 Neubau Feuerwehrgerätehaus Wadersloh Raumprogramm

Zu diesem Tagesordnungspunkt, der bereits ausführlich in der letzten Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses beraten wurde, begrüßte BM Thegelkamp den Wehrführer Michael Linnemann sowie Boris Molitor vom Löschzug Wadersloh, die dem Ausschuss für Fragen zur Verfügung standen.

RM Goß regte an, drei kleine Büroräume als Alternative zu einem großen Büroraum mit in das Raumprogramm aufzunehmen. So habe der Planer die Möglichkeit, sich für die optimale Lösung zu entscheiden.

BM Thegelkamp schlug vor, diese Anregung in das Raumbuch mit aufzunehmen.

RM Smyczek erkundigte sich, ob die Notwendigkeit bestehe, eine Atemschutzwerkstatt einzurichten oder ob diese Planung nur eine Absicherung für die Zukunft sei.

Zurzeit bestehe noch ein Vertragsverhältnis mit dem Kreis, sodass die Werkstatt in Ahlen weiterhin zuständig sei, führte Herr Molitor aus. Der Raum werde benötigt, um in besonderen Lagen eigenständig die Atemschutzgeräte einsatzbereit zu halten.

Das Raumbuch sei schlüssig, so RM Luster-Haggenev. Die Gemeinde müsse es sich allerdings auch leisten können. Er gehe davon aus, dass noch Einsparpotential im Raumbuch enthalten sei, das im Konsens mit der Feuerwehr eventuell noch zum Tragen komme.

RM Teckentrup erkundigte sich, wo sich das Boot zur Wasserrettung befinde und ob dies bei der Raumplanung berücksichtigt werden müsse. Das Boot zur Wasser- und Eisrettung sei in Wadersloh stationiert, so Herr Linnemann. Da es an einem Feuerwehrwagen befestigt sei, müsse dies in der Raumplanung nicht berücksichtigt werden.

Im Raumbuch sei auch ein Stellplatz für ein Katastrophenschutzfahrzeug berücksichtigt, so RM Goß. Sie erkundigte sich, ob das Fahrzeug noch beantragt werden müsse. Herr Linnemann erläuterte, dass der Kreisbrandmeister für Wadersloh ein Fahrzeug vom Bund vorgesehen habe. Es sei jedoch fraglich, wann mit diesem Fahrzeug zu rechnen sei.

Über die Kosten des Neubaus sei zu gegebener Zeit noch zu sprechen, so BM Thegelkamp. Nunmehr sei es vorrangig, dass der Förderantrag bis 30.09.2021 vorbereitet und gestellt werde. Das sei sehr ambitioniert.

RM Töcker erkundigte sich, wer die erste Planung vorstelle und ob mehrere Architekten Vorschläge unterbreiten werden. Sollten mehrere Architekten Planungen vorstellen, müssten zunächst die Rahmenbedingungen für einen Wettbewerb erstellt werden, so Herr Ahlke. Dies würde zu separaten Kosten führen und den Zeitplan inklusive der fristunterworfenen Förderkulisse erheblich verzögern.

Aufgrund der guten Erfahrungen bei der Erweiterung der Feuerwehrgerätehäuser in Liesborn und Diestedde, so BM Thegelkamp, sei es naheliegend, dem Architekten Heitmann den Auftrag zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wadersloh beschließt das erarbeitete Raumprogramm für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Wadersloh. Es dient als Grundlage für die Erstellung der weiteren Planung und deren Ausführung.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**11 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Sommerkamp"
 der Gemeinde Wadersloh
 Ergänzendes Verfahren nach § 214 BauGB**

**11.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
 im Rahmen des ergänzenden Verfahrens nach § 214 BauGB**

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Stellungnahmen, die im Rahmen des Verfahrens eingegangen sind, sind der Abwägungstabelle vom 05.05.2021 zu entnehmen. Sie werden zur Kenntnis genommen. Den Abwägungsvorschlägen Punkt 1 bis 1.9 (Öffentlichkeit) und Punkt 1 bis 11.1 (Träger öffentlicher Belange) wird gefolgt und diese werden beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11.2 Satzungsbeschluss

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 „Sommerkamp“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung am 27.03.2020 (BGBl. I. S. 587) i. V. m. §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 „Sommerkamp“ der Gemeinde Wadersloh mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 29.03.2021 bis 30.04.2021 einschließlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB war eine Umweltprüfung nicht durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 "VEP Betonwerk Götde" der Gemeinde Wadersloh

12.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Stellungnahmen, die im Rahmen des Verfahrens eingegangen sind, sind der Abwägungstabelle vom 04.05.2021 zu entnehmen. Sie werden zur Kenntnis genommen. Den Abwägungsvorschlägen der Punkte 1 bis 22 wird gefolgt und diese werden beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12.2 Satzungsbeschluss

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „VEP Betonwerk Götde“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung am 27.03.2020 (BGBl. I. S. 587) i. V. m. §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „VEP Betonwerk Götde“ der Gemeinde Wadersloh mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 29.03.2021 bis 30.04.2021 einschließlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB war eine Umweltprüfung nicht durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**13 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Westkamp"
der Gemeinde Wadersloh
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Westkamp“ der Gemeinde Wadersloh wird einschließlich der Begründung aufgestellt und ist gemäß der § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 a BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

14 Förderkonzept Zuschuss zum gemeindlichen Mittagessen

Im Hauptausschuss am 26.04.2021 wurde unter TOP 6 beschlossen, dass der Zuschuss zum gemeindlichen Mittagessen ab dem Schuljahr 2021/22 nicht mehr gewährt werden soll. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das 3. und jedes weitere, schulpflichtige Kind unter Einbeziehung der Schüler des Johanneums ein Förderkonzept zu erarbeiten.

Die Verwaltung schlägt folgende Regeln vor:

- Die Förderung wird ab dem 3. schulpflichtigen Kind gewährt, wenn mindestens ein Kind eine Schule in der Gemeinde Wadersloh besucht und am Mittagessen teilnimmt.
- Die Regelung bezieht sich auf leibliche und denen gleichgestellte Kinder sowie Pflegekinder, die im gemeinsamen Haushalt leben.
- Für das Essen wird, unabhängig von der Schulform, auf Antrag weiterhin ein Zuschuss in Höhe von 0,50 € pro Essen ausgezahlt.

Auf Grundlage dieses Vorschlages hat die Datenauswertung ergeben, dass in der Gemeinde Wadersloh aktuell rund 90 Familien mit drei oder mehr Kindern im Alter von 6-18 Jahren (Grundschule bis Abiturabschluss) gemeldet sind. Davon nehmen rund 15 Familien BuT-Mittel in Anspruch und fallen somit aus der Förderung heraus. Aus den restlichen rund 75 Familien nimmt aktuell aus rund 50 Familien kein Kind am Mittagessen teil.

Somit bleibt in der Gemeinde Wadersloh aktuell noch eine Gruppe von rund 25 grundsätzlich zuschussberechtigten Familien mit mindestens 3 schulpflichtigen Kindern übrig, die für eine Förderung in Frage kommt.

Hinzu kommen die anspruchsberechtigten Familien der auswärtigen Kinder, die die Schulen in der Gemeinde Wadersloh besuchen. Der Anteil der auswärtigen Kinder beträgt rund 25%. Rechnet man die für die Gemeinde Wadersloh ermittelten Zahlen auf die auswärtigen Kinder hoch, kommt man auf insgesamt rund 30 zuschussberechtigte Familien.

Auf Basis der Annahmen geht die Verwaltung aktuell von einem jährlichen Zuschussbedarf in Höhe von rund 3.500 € aus.

Alle antragsberechtigten Familien sollten den Antrag bei der Gemeinde Wadersloh (Schulverwaltung) vor Beginn des neuen Schuljahres einreichen. Im Ausnahmefall (z.B. bei Zuzug) sollte eine unterjährige Antragsstellung möglich sein. Nach positiver Prüfung des Antrages erhält der Antragssteller eine Förderzusage von der Verwaltung.

Für den Fall, dass in einer zuschussberechtigten Familie mehrere Kinder das Mittagessen in Anspruch nehmen, muss die Familie bei Antragsstellung festlegen, welches Kind bzw. je nach Familiengröße welche Kinder den Zuschuss erhalten sollen.

RM Luster-Haggenev dankte der Verwaltung für die Ausarbeitung dieser praktikablen Lösung, die das Ziel habe, Familien mit mehreren Kindern sowie Schüler des Johanneums bei der Förderung zu berücksichtigen.

Der Zuschuss erreiche kaum jemanden und die Umsetzung stelle nur eine unnötige Belastung für die Verwaltung dar, so RM Claßen. Die Familien seien enttäuscht, dass die Förderung des Mittagessens eingestellt worden sei. Diese nun vorgeschlagene Lösung gehe der SPD-Fraktion nicht weit genug und daher lehne sie den Beschlussvorschlag ab.

Dieses Förderkonzept stelle kein gutes Ergebnis dar, so RM Teckentrup. Mindestens ab dem zweiten Kind hätte nach seiner Meinung ein Zuschuss gewährt werden sollen. Daher werde die FWG-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht mittragen.

Die bisherige Form des Zuschusses sei eine Investition in die Zukunft der Kinder gewesen, so RM Weinekötter und eine Würdigung der Familien. Die nun vorgeschlagene Förderung gehe nicht weit genug. Daher werde die FDP-Fraktion dem Beschlussvorschlag ebenfalls ablehnen.

RM Goß erkundigte sich, wo die Schulpflichtigkeit ende. Bei den schulpflichtigen Kindern handele es sich um die Kinder vom Grundschulalter bis zum Abitur, so Herr Bierwagen.

RM Goß regte an, die Kinder, die in die Berufsschule gehen, einzubeziehen.

Beschlussvorschlag:

1. Familien mit drei oder mehr Kindern erhalten nach Antragstellung für das 3. und jedes weitere Kind ab dem Schuljahr 2021/2022 einen Zuschuss zum gemeindlichen Mittagessen von 0,50 € pro Essen, wenn mindestens ein Kind aus der Familie eine Schule in der Gemeinde Wadersloh besucht und am Mittagessen teilnimmt.
2. Die Regelung bezieht sich auf leibliche und denen gleichgestellte Kinder sowie Pflegekinder, die im gemeinsamen Haushalt leben.
3. Ein Haushaltsansatz für den Mittagessen-Zuschuss wird ab dem Haushaltsjahr 2022 zur Höhe von 3.500 € im Haushaltsplan etatisiert.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 08:05:00 (J:N:E) Stimmen.

15 Nachtbus N11

RM Goß erklärte sich für befangen.

Im Hauptausschuss am 23.09.2020 wurde über verschiedene Punkte im Zusammenhang mit dem Nachtbus beraten. Zu den Beschlüssen aus der Sitzung ergeben sich folgende Sachstände:

Der Nachtbusbetrieb ist für das Jahr 2021 vertraglich gesichert, auch wenn er derzeit bis auf Weiteres coronabedingt eingestellt ist. Bis Mitte des Jahres 2021 ist zu entscheiden, wie ab dem 01.01.2022 weiter verfahren werden soll.

Mit dem Kreis Warendorf, der RVM und der Stadt Lippstadt sind bezüglich des Systems erneut Gespräche geführt worden.

Der Kreis Warendorf hat mit Schreiben vom 17.02.2021 mitgeteilt, dass das erste Fahrtenpaar des Nachtbus N11 (18:40 Uhr ab Beckum und 19:38 Uhr ab Lippstadt) in den Regionalverkehr des R72/73 übernommen wird. Die Änderung soll zum 01.06.2021 umgesetzt werden und führt zu einer jährlichen Kosteneinsparung von rund 9.000 € bei der Nachtbus-Verlustabdeckung, die die Gemeinde Wadersloh aktuell alleine trägt.

Die mit der Stadt Lippstadt bereits vor der Kommunalwahl 2020 begonnenen Gespräche über eine Kostenbeteiligung wurden in der Zwischenzeit wieder aufgenommen. Die Gespräche mit den Städten Lippstadt und Beckum werden mit dem Ziel geführt, den Wadersloher Anteil auf etwa ein Drittel der verbleibenden Kosten jährlich festzulegen – ca. 10.000 € für Wadersloh.

Eine weitere Möglichkeit der Veränderung des Angebotes für die Bevölkerung könnte ein Ersatz des Nachtbusses durch einen individuellen Nachtbusverkehr (Shuttleservice) zu bestimmten Events darstellen. Nach einer unverbindlichen Kostenanfrage für Event-Fahrten ergibt sich ein Aufwand in Höhe von rd. 600 € pro Einsatztag bei 8 Fahrtenpaaren von 18:00 Uhr abends bis 03:00 Uhr morgens.

Beispiel Shuttleservice der Gemeinde Wadersloh – Fahrten

- zur Herbstwoche Lippstadt (1 Freitag, 2 Samstage),
- zum Beckumer Sommer/Pütt-Tage (3 Samstage),
- zum Beckumer Karneval (Freitag und Samstag),
- zu den Rathausplatz-Festival-Tagen (4 Freitage und 4 Samstage)
- zum Altstadtfest Lippstadt (Freitag und Samstag):

18 Einsatztage im Jahr x rd. 600 € = 10.800 € jährlich.

Hinweis:

Bei einem solchen Shuttleangebot ist es nicht erlaubt, von den Nutzern Fahrgeld zu kassieren.

Zum Vergleich das Nachtbusangebot:

Der Nachtbus fährt an 52 Samstagen für insgesamt	37.000 €.
./.. Kostensenkung durch Übernahme Fahrtenpaar in Höhe von	9.000 €
ergibt	28.000 € jährlich
./.. Beteiligung der Nachbarkommunen =>	rund 10.000 € für Wadersloh.

Für einen Shuttleservice an ausgewählten Wochenenden bleibt grundsätzlich festzuhalten, dass dies möglich ist, es allerdings keinen Ersatz für den Nachtbus darstellt, da es kein regelmäßiges, ganzjähriges und verlässliches Angebot ist.

Das Nachtbusangebot des N 11 sollte aus Sicht der Verwaltung auch unter Betrachtung des Preis-/Leistungsverhältnisses im Vergleich zu dem dargestellten Shuttleverkehr aufrechterhalten werden. Das aktuelle Nachtbusangebot entspricht den Interessen der Bevölkerung, der insbesondere im ländlichen Raum diese weitere Möglichkeit der Mobilität erhalten bleiben sollte. Vor dem Hintergrund von Klimaschutz und Umwelt stellt das Nachtfahrangebot durch den N 11 ein nachhaltiges Angebot dar, welches möglichst unter finanzieller Beteiligung durch die Nachbarkommunen fortgesetzt werden sollte.

BM Thegelkamp teilte mit, dass die Städte Lippstadt und Beckum bereit seien, sich mit je einem Drittel an den Kosten zu beteiligen.

RM Luster-Haggeney dankte der Verwaltung für die geführten Gespräche und für die erfolgreichen Verhandlungen. Die Junge Union habe seinerzeit den Antrag auf Errichtung eines kreisweiten Night-Mover-Systems gestellt, der unter diesen Voraussetzungen nun zunächst nicht weiterverfolgt werde. Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Es sei erfreulich, dass sich die Städte Beckum und Lippstadt an den Kosten beteiligten, so RM Claßen. Die SPD-Fraktion habe aber bereits auch vorher schon hinter dem N 11 gestanden.

Die FWG-Fraktion werde den Beschlussvorschlag mittragen, so RM Teckentrup. Es sei gut, dass der Vertrag nun fortgeführt werde.

Der Ansicht schloss sich auch RM Weinekötter an.

BM Thegelkamp berichtete, dass der Nachtbus voraussichtlich zu Beginn der Sommerferien wieder seine Fahrten aufnehmen werde.

Beschluss:

Das Nachtbusangebot des N11 wird zum Wohle der Bevölkerung und vor dem Hintergrund von Klimaschutz und Umwelt beibehalten. Die Konzession ist bis auf Weiteres zu verlängern.

Dieser Beschluss ergeht unter der Voraussetzung, dass sich die Städte Beckum und Lippstadt an den entstehenden Kosten beteiligen, so dass der Eigenanteil der Gemeinde Wadersloh einen Betrag von rd. 1/3 der entstehenden Kosten p.a. nicht übersteigt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Goß hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

16 Einführung der digitalen Ratsarbeit

Die FWG-Fraktion beantragte mit Schreiben vom 10.09.2020 die stufenweise Einführung der papierlosen Ratsarbeit. Der Antrag wurde im Hauptausschuss am 07.12.2020 und im Rat am 16.12.2020 beraten. Im Rat wurde am 16.12.2020 unter TOP 9 dazu folgender Beschluss gefasst:

1. Es findet zuerst eine intensive Schulung in „Mandatos“ statt (Video-Konferenz).
2. Die Verwaltung soll einen Vorschlag zur Umsetzung und zu einem evtl. Zuschuss vorbereiten.
3. Sitzungsmitglieder, die an der digitalen Gremienarbeit (Mandatos) teilnehmen, erhalten die Unterlagen nicht mehr in Papierform. Den Sitzungsmitgliedern, die nicht an der digitalen Gremienarbeit teilnehmen, werden die Unterlagen weiterhin in Papierform zugesandt.

Eine endgültige Entscheidung über die Einführung der papierlosen Ratsarbeit wird vor den Sommerferien getroffen, damit mit der digitalen Gremienarbeit nach den Sommerferien begonnen werden kann.

Die unter Punkt 1 beschlossenen Schulungen in „Mandatos“ fanden am 01.02.2021 und am 03.02.2021 für alle Ratsmitglieder, Sachkundigen Bürger und sonstigen Mitglieder statt. Im Nachgang haben alle Gremienmitglieder, die noch keinen Zugang zu „Mandatos“ besaßen, Zugangsdaten durch die Verwaltung erhalten.

Im Hauptausschuss am 22.02.2021 wurde unter TOP 32.1. beschlossen, dass in den Haushalt 2021 im Bereich 01.01.01 (Politische Gremien) 20.000 € und im Bereich 01.09.01 (Dienstleitungen im IT-Bereich) 8.000 € für die Realisierung eingestellt werden.

Vorschlag zur Umsetzung und zu einem evtl. Zuschuss (Punkt 2 des Ratsbeschlusses):

Voraussetzungen seitens der Verwaltung für die Realisierung:

Die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Umsetzung der digitalen Gremienarbeit über die App „Mandatos“ für alle Ratsmitglieder, Sachkundigen Bürger und sonstigen Mitglieder bei der Gemeinde Wadersloh sind gegeben.

Unter der Voraussetzung, dass Sitzungsmitglieder die App auf einem mobilen Endgerät (Tablet oder Notebook) verwenden und über einen Zugang zu „Mandatos“ verfügen, können sie über die App Einladungen, Niederschriften, Berichte und sonstige Sitzungsunterlagen digital abrufen, einsehen und bearbeiten. Alle Daten werden aus Datenschutz- und Sicherheitsgründen auf den mobilen Geräten passwortgeschützt und verschlüsselt vorgehalten. Dadurch wird sichergestellt, dass Unbefugte (z.B. im Falle eines Diebstahls des mobilen Gerätes) keinen Zugriff auf die Daten erhalten.

Ergänzend zu „Mandatos“ besteht zudem für alle Ratsmitglieder und Sachkundigen Bürger die Möglichkeit, die identischen Daten über das Ratsinformationssystem (kurz = RI) einzusehen. Der Zugang zum RI erfolgt passwortgeschützt über die Homepage der Gemeinde Wadersloh. Das RI dient allerdings ausschließlich als Auskunftssystem. Eine Bearbeitung der eingestellten Dokumente (z.B. Einladungen, Niederschriften) ist nicht möglich.

Voraussetzungen auf Seiten der Nutzer für die Realisierung:

Jedes am Verfahren teilnehmende Gremienmitglied muss im Besitz eines mobilen Gerätes sein, auf das die Informationen aus dem RI und „Mandatos“ automatisiert übertragen und in den Ausschusssitzungen vorgehalten und bearbeitet werden können. Um die Sitzungsinformationen über „Mandatos“ zu synchronisieren, ist zwingend ein WLAN- oder Mobilfunknetz im persönlichen Umfeld des Gremienmitgliedes Voraussetzung, da die mobilen Geräte in der Regel ausschließlich über WLAN oder Mobilfunk mit dem Internet verbunden werden können. In den Sitzungsräumen des Rathauses steht das notwendige WLAN-Netz zur Verfügung.

Einsatz bereits vorhandener mobiler Endgeräte:

Eine einheitliche Hardware-Ausstattung aller am Verfahren teilnehmenden Gremienmitglieder wäre seitens der Verwaltung wünschenswert und mittelfristig anzustreben. Seitens der Verwaltung und des Softwareherstellers SOMACOS wird der Einsatz von Tablets des Herstellers Apple (iPads) empfohlen. Da eine Vielzahl der Gremienmitglieder aber bereits im Besitz eines digitalen Endgerätes ist, können diese Geräte für die Teilnahme am Verfahren genutzt werden, wenn sie die entsprechenden technischen Voraussetzungen erfüllen. Serverseitig werden Geräte mit den Betriebssystemen Apple iOS (mindestens Version 13.2), Android (mindestens Version 10) und Microsoft Windows (ab Version 10) unterstützt.

Finanzieller Zuschuss vorhandener bzw. neuer mobiler Endgeräte:

Für Gremienmitglieder die bereits über ein persönliches Endgerät verfügen, welches die technischen Voraussetzungen erfüllt, schlägt die Verwaltung vor, in jeder Wahlperiode einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 300 € zu zahlen.

Für Gremienmitglieder die sich für Teilnahme am Verfahren ein neues Endgerät anschaffen, weil sie bisher über kein eigenes mobiles Endgerät verfügen oder deren vorhandenes Endgerät die technischen Voraussetzungen nicht erfüllt, schlägt die Verwaltung ebenfalls vor, in jeder Wahlperiode einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 300 € zu zahlen. Eine zentrale Beschaffung durch die Verwaltung soll auf Wunsch einer politischen Mehrheit nicht erfolgen.

Bei einem erforderlichen Austausch des Endgerätes, z.B. bei Defekt, Diebstahl oder weil es im Laufe der Wahlperiode die technischen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, sollte innerhalb der Wahlperiode kein Anspruch auf einen weiteren Zuschuss bestehen.

Der Zuschuss für bereits vorhandene persönliche Endgeräte, die die technischen Voraussetzungen erfüllen, soll nach Einreichung der Endgeräte-Rechnung bei der Verwaltung an die Gremienmitglieder ausgezahlt werden. Die Einreichung der Rechnung und die Auszahlung des Zuschusses sollen bis zum 31.10.2021 abgeschlossen sein.

Der Zuschuss für neue Endgeräte, die während der Wahlperiode angeschafft werden, soll nach Einreichung der Endgeräte-Rechnung bei der Verwaltung an die Gremienmitglieder ausgezahlt werden.

Sonstige Regelungen:

Alle am Verfahren teilnehmenden Gremienmitglieder müssen ihre Teilnahme gegenüber der Verwaltung schriftlich erklären. Damit erklären sie sich einverstanden, dass die digitale Gremienarbeit die bisher in Papierform übersandten Unterlagen ersetzt und die Sitzungsunterlagen ausschließlich auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt werden. Für einen reibungslosen Schriftverkehr benötigt die Verwaltung eine E-Mail-Adresse, die regelmäßig und zuverlässig abgerufen wird.

Ebenso müssen die am Verfahren teilnehmenden Gremienmitglieder die Einhaltung der Datenschutzvorgaben gegenüber der Verwaltung schriftlich erklären. Dazu gehört insbesondere, die digitalen Endgeräte mit einem Entsperrcode vor unbefugtem Zugriff zu schützen und die erhaltenen Zugangskennungen nicht an Dritte weiterzugeben.

Die Verwaltung begrüßt die Einführung der digitalen Ratsarbeit. Um Prozesse zu vereinfachen und Ressourcen zu schonen, wäre die Teilnahme aller Gremienmitglieder sehr wünschenswert.

Die Verwaltung bleibt bei ihrer Auffassung, dass eine einheitliche Ausstattung der Gremienmitglieder mit Tablets der Firma Apple (iPads) sinnvoll ist, da die Softwarefirma SOMACOS mit den Geräten die besten Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der „Mandatos-App“ gemacht hat.

Die Verwaltung bleibt weiterhin bei ihrer Auffassung, dass es u.a. aus Gründen der Betriebssicherheit besser wäre, die Beschaffung von baugleichen Geräten zentral durch die Verwaltung durchzuführen.

Die CDU-Fraktion sei der Ansicht, dass die Endgeräte nicht zentral beschaffen werden sollen, so RM Luster-Haggeney. Jedes Ratsmitglied solle – ohne Rechnungsnachweis - als Zuschuss 300 € für die gesamte Wahlperiode und Sachkundige Bürger 150 € erhalten. Wer nicht an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen wolle, könne weiterhin die Unterlagen in Papierform erhalten.

Sollte kein Rechnungsnachweis erfolgen, müsse die Verwaltung zumindest eine Mitteilung darüber haben, welches Gerät mit welchem Betriebssystem von den einzelnen Mitgliedern eingesetzt werde, machte Herr Ahlke deutlich.

RM Claßen erkundigte sich, ob bei den Gremienmitgliedern auch die stellvertretenden Sachkundigen Bürger berücksichtigt worden seien. Dies bejahte Herr Ahlke.

Des Weiteren erkundigte sie sich, ob ein Gremienmitglied auch nachträglich noch an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen könne. Dies sei möglich, so BM Thegelkamp.

Die SPD-Fraktion stelle den Antrag, so RM Claßen, dass Kreistagsmitglieder, die bereits einen Zuschuss vom Kreis erhalten, auf den Zuschuss der Gemeinde verzichten sollen.

RM Weinekötter erkundigte sich, ob es seitens der Verwaltung Vorgaben bezüglich der Spezifikationen der Endgeräte gebe und ob durch die Verwaltung eine Sammelbestellung für die Personen vorgenommen werden könne, die noch ein Gerät anschaffen müssten. Die Verwaltung könne ein Gerätevorschlag machen, so BM Thegelkamp. Eine gemeinsame Bestellung allerdings könne nur außerhalb der Verantwortung der Verwaltung durchgeführt werden.

Für die FWG-Fraktion gab RM Teckentrup folgende Stellungnahme ab: *„Wir von der FWG-Fraktion sind uns einig, dass wir die digitale Ratsarbeit wollen. Lediglich in der Umsetzung gibt es unterschiedliche Ansatzpunkte.*

Die Mehrheit von uns sieht die Vorteile in einer gemeinschaftlichen Anschaffung durch die Gemeinde und würden sich für ein einheitliches System aussprechen, wie es in Firmen, Verwaltung und Schulen üblich ist, wodurch die Software- und Hardwarepflege vereinfacht wird und Kosten eingespart werden.

Da das Gerät für die ehrenamtliche Ratsarbeit als Arbeitsgerät eingesetzt werden soll und dadurch auch Kosten für Papier und Porto eingespart werden, wäre es unbedingt sinnvoll, dass die Gemeinde die Geräte auch bezahlt. Ein ausreichendes Gerät liegt hierfür aktuell bei ca. 350 €. Eine zentrale Beschaffung wäre sinnvoll, da so sichergestellt wird, dass alle die gleiche Technik und Software zum gleichen Zeitpunkt haben.

Eine Zersplitterung der Geräteversionen wird Probleme mit sich bringen und bedeutet Mehraufwand in Verwaltungs- und Softwarekosten. Zum Beispiel muss für diverse Mandatosversionen zusätzlich gezahlt werden.

Wird die Entscheidung gegen einen einheitlichen Standard getroffen werden, sollte die Verwaltung eine Vorgabe für die technischen Anforderungen machen. Das heißt, welches Betriebssystem und Firmware-Version von Nöten ist. Zu alte Geräte können unter Umständen nicht eingesetzt werden.“

Abschließend erklärte RM Teckentrup, dass die FWG-Fraktion mit einem Zuschuss von 300 € einverstanden sei. Eine Aufsplittung zwischen Ratsmitglieder und Sachkundige Bürger sei jedoch nicht nachvollziehbar.

RM Luster-Haggeney erläuterte, dass die Endgeräte auch privat genutzt werden. Da Sachkundige Bürger die Geräte für die Ratsarbeit weniger nutzen werden, als die Ratsmitglieder, sehe er eine Unterscheidung in der Zuschusshöhe als gerechtfertigt.

RM Goß erklärte, dass bei der FWG Fraktion die meisten Mitglieder, einschließlich der Sachkundigen Bürger, noch ein Gerät kaufen müssten, daher sollten die Sachkundigen Bürger nicht benachteiligt werden.

Den Vorschlag der CDU-Fraktion, den Sachkundigen Bürgern nur 150 € zu zahlen, wolle sie noch in der Fraktion besprechen, so RM Claßen. In der nächsten Ratssitzung könne dann darüber entschieden werden.

Dieser Auffassung schloss sich RM Teckentrup an.

RM Grothues machte deutlich, dass er einen Zuschuss für stellvertretende Sachkundige Bürger, die selten bis gar nicht zum Einsatz kämen, nicht für sachgerecht halte.

Dieser Ansicht stimmte BM Thegelkamp zu. Sollte ein stellvertretender Sachkundiger Bürger ein ordentliches Mitglied eines Gremiums werden, werde sicherlich auf Arbeitsebene eine Lösung für eine Zuschussgewährung gefunden.

Das Programm Mandatos sei von einem Mitarbeiter der Firma Somacos vorgestellt worden, so RM Töcker. Er rege nunmehr aber eine praxisorientierte Schulung an, damit zum 01.09.2021 mit der digitalen Ratsarbeit gestartet werden könne.

RM Claßen erkundigte sich, ob die Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € für die Ausstattung aller Gremienmitglieder ausreiche.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:
Der Haushaltsansatz ist ausreichend.

Da die Zuschusshöhe noch in den Fraktionen zu klären sei, so BM Thegelkamp, schlage er vor, über alle Punkte des Beschlussvorschlages einzeln abzustimmen. Der Punkt 2, der sich mit der Zuschusshöhe befasse, werde zunächst in die Fraktionen verwiesen und im kommenden Rat entschieden. Des Weiteren rege er an, als neuen Punkt 7 den Antrag der SPD-Fraktion einzufügen, mit dem Inhalt, dass Kreistagsmitglieder, die bereits einen Zuschuss vom Kreis erhalten, auf den Zuschuss der Gemeinde verzichten.

Beschlussvorschlag:

1. Die digitale Gremienarbeit wird ab dem 01.09.2021 bei der Gemeinde Wadersloh eingeführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Beschlussvorschlag:

2. Die Beratung über die Zuschusshöhe wird in die Fraktionen verwiesen und in der nächsten Ratssitzung entschieden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Beschlussvorschlag:

3. Bei einem erforderlichen Austausch des Endgerätes innerhalb der Wahlperiode besteht kein Anspruch auf einen weiteren Zuschuss.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Beschlussvorschlag:

4. Gremienmitglieder, die an der digitalen Gremienarbeit (Mandatos) teilnehmen, erhalten die Unterlagen nicht mehr in Papierform. Den Gremienmitgliedern, die nicht an der digitalen Gremienarbeit teilnehmen, werden die Unterlagen weiterhin in Papierform zugesandt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Beschlussvorschlag:

5. Alle am Verfahren teilnehmenden Gremienmitglieder erklären schriftlich ihre Teilnahme gegenüber der Verwaltung und die Einhaltung der Datenschutzvorgaben.

Beschlussvorschlag:

6. Nach zwei Jahren im neuen System wird eine Evaluation durchgeführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Beschlussvorschlag:

7. Dieser Zuschuss gilt nicht für Ratsmitglieder, die gleichzeitig Kreistagsmitglieder sind und von dort bereits einen Zuschuss bekommen haben.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**17 Anträge "ZIN 19"
Aufbau eines Anregungs- und Beschwerdemanagements**

Mit Datum vom 08.06.2020 hat die Initiative „ZIN 19“ einen Antrag auf Aufbau eines Anregungs- und Beschwerdemanagements unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gestellt. Der Antrag verfolgt das Ziel, dass Anträge und Anregungen, die Bürger, Antragsteller und Politiker an die Gemeinde richten, ordnungsgemäß abgewickelt werden.

Mit Schreiben vom 30.03.2021 verleiht die Initiative „ZIN 19“ dem Anliegen eines Anregungs- und Beschwerdemanagements Nachdruck, indem sie den Antrag stellt, dass die Verwaltung mindestens halbjährlich die Ratsmitglieder und die Antragsteller darüber informiert, inwieweit gefasste Beschlüsse umgesetzt wurden.

Der Antrag vom 08.06.2020 wurde im Hauptausschuss am 07.12.2020 mit dem Ergebnis beraten, dass eine Schulung in „Session und Beschlusskontrolle“ durchgeführt wird. Danach soll die Diskussion fortgesetzt und – voraussichtlich im Hauptausschuss vor den Sommerferien 2021 – eine Entscheidung getroffen werden. Die Schulung hat mittlerweile stattgefunden. Dabei ist deutlich geworden, dass das Modul „Beschlusskontrolle“ des Sitzungsprogramms „Session“ nicht geeignet ist.

Für die Umsetzung des Antrages ist der Aufbau eines zusätzlichen Systems notwendig.

Neben den in der Beratung am 07.12.2020 dargestellten Überlegungen, sollten folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

Die im Antrag gestellten Forderungen greifen in die Ermessensentscheidungen der Verwaltung ein. Die Gemeindeordnung regelt, dass „der Bürgermeister“ Beschlüsse unter Kontrolle des Rates und in Verantwortung ihm gegenüber durchführt. Dies bedeutet, dass „der Bürgermeister“ die Durchführung vornimmt. Der Rat kann selbstverständlich davon ausgehen, dass gefasste Beschlüsse grundsätzlich zeitnah und vollumfänglich umgesetzt werden.

Trotz aller Sorgfalt kann aber nicht generell ausgeschlossen werden, dass im Einzelfall Aspekte eines Auftrages versehentlich unberücksichtigt bleiben. Dies rechtfertigt jedoch nicht die umfanglichen Forderungen nach dem Aufbau eines Anregungs- und Beschwerdemanagements und einer halbjährlichen Berichterstattung, wie im Antrag dargestellt. Die Kommentierung Rehn/Cronage bezieht zur Gesetzeslage ausführlich Stellung: *„Das Kontrollrecht des Rates verpflichtet den Bürgermeister, dem Rat jederzeit über die Durchführung der Beschlüsse Rede zu stehen und ausreichend zu unterrichten... In welcher Form der Bürgermeister den Rat über die Durchführung der Beschlüsse informiert, unterliegt seinem Ermessen.“*

Gängige Praxis ist es bislang, dass der Rat von der Umsetzung der Beschlüsse selbstverständlich ausgehen kann, der Bürgermeister den Rat unterrichtet, sollte sich die Durchführung von Beschlüssen deutlich verzögern oder in Teilen nicht umgesetzt werden können und die Ratsmitglieder auf konkrete Anfrage hin auch über die aktuellen Sachstände informiert werden.

Die Forderungen der Initiative „ZIN 19“, ein Anregungs- und Beschwerdemanagement aufzubauen und mindestens halbjährlich die Ratsmitglieder und Antragsteller zu informieren, inwieweit Beschlüsse umgesetzt wurden, würde einmal mehr nicht nur erhebliche neue Zeit- und Personalressourcen binden, sondern steht in keinem Verhältnis zur bisherigen verantwortlichen und gewissenhaften Vorgehensweise zwischen Rat und Verwaltung.

Grundsätzlich könnte über den Einsatz einer automatisierten Informationslösung für den Rat nachgedacht werden. Hierbei ist aber zu beachten, welche personellen und organisatorischen Ressourcen gebunden bzw. ganz neu aufgebaut werden.

Der Trend, digital zu arbeiten, nehme immer mehr zu, so RM Grothues. Er gab zu bedenken, ob eventuell durch die Firma Somacos ein entsprechendes Modul entwickelt werden könne, welches Anträge von Bürgern und Parteien abbilde.

Beschluss:

Die Anträge der Initiative „ZIN 19“ vom 08.06.2020 und 30.03.2021 werden abgelehnt. Der Einsatz eines Informationssystems für Ratsmitglieder könnte grundsätzlich hilfreich sein. Aufgrund des hierzu notwendigen finanziellen und personellen Aufwandes für die Einrichtung eines solchen Systems, wird jedoch zunächst vom Einsatz abgesehen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 2 Enthaltungen.

Der Antrag vom 08.06.2020 dieser Niederschrift als Anlage 2 und der Antrag vom 30.03.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

18 Antrag der Jusos Errichtung einer Mängelmelder-App

In ihrem Schreiben vom 7. Juli 2020 beantragten die Jusos der Gemeinde Wadersloh die Einrichtung der Mängelmelder-App „tellme Mängel“.

Im Hauptausschuss am 7. Dezember 2020 stellten die Jusos den Antrag und die App anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Anschließend wurde die Verwaltung beauftragt, verschiedene Lösungen zu prüfen und das Ergebnis in einer der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses vorzustellen.

Die Verwaltung hat sich vier Apps angesehen.

Jede Lösung würde einen neuen erhöhten personellen und finanziellen Aufwand darstellen, der zum jetzigen Zeitpunkt, mit den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Mitteln, nicht zu leisten ist.

Gegenwärtig geben Bürgerinnen und Bürger Meldungen aller Art – auch Mängel – telefonisch, schriftlich oder über das integrierte Kontaktformular der gemeindlichen Homepage problemlos ab. Monatlich sind dies ungefähr 10 Meldungen.

Umliegende, vergleichbare Kommunen setzen ebenfalls, anstatt einer Mängelmelder-App, auf dieses Kommunikationsangebot und –werkzeug.

Aufgrund der personellen Situation, so RM Claßen, sei die Errichtung einer Mängelmelder-App zurzeit schwierig. Sie spreche sich allerdings dagegen aus, dass der Antrag auf unbestimmte Zeit zurückgestellt werde und schlage vor, das Thema im Frühjahr 2022 erneut zu beraten. Des Weiteren erkundigte sie sich, welche vier Apps von der Verwaltung angesehen worden seien.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:
Es handelt sich um folgende Apps:

Unternehmen	Produkt
Leanact GmbH, Braunschweig	Meldoo
Olbisoft GmbH, Georgsmarienhütte	Tellme Mängel
Wer denkt was GmbH, Darmstadt	Mängelmelder
Styleflasher GmbH, Wörgl	Bürgermeldung

Dem Antrag der SPD-Fraktion könne die FWG-Fraktion zustimmen, so RM Teckentrup.

BM Thegelkamp führte aus, dass er sich als frühestmöglichen Termin das Frühjahr 2023 vorstellen könne. Im kommenden Jahr werde sich die personelle Situation noch nicht entschärft haben.

Sie sehe keine Notwendigkeit in einer Mängelmelder-App, so RM Dr. Keitlinghaus. Sie gab zu bedenken, dass die gemeldeten Mängel auch bewältigt werden müssen. Eine solche App sei ein zu leichter Kanal, um die Verwaltung zu beschäftigen.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass es mehrere Möglichkeiten gebe, um der Verwaltung Mängel zu melden.

Sie erachte es als bürgerunfreundlich, so RM Claßen, wenn den Bürgern nicht die Möglichkeit eröffnet werde, mit einem Klick Mängel zu melden. Daher werde die SPD-Fraktion bei ihrem Antrag bleiben.

Ihre Ansicht, so RM Dr. Keitlinghaus, sei nicht bürgerunfreundlich. Sie habe lediglich darauf hingewiesen, wenn eine Sache leicht umsetzbar sei, werde auch schnell davon Gebrauch gemacht. Nach ihrer Erfahrung habe die Verwaltung stets schnell auf gemeldete Mängel reagiert und es sei ihr nicht bekannt, dass es so viele Mängel gäbe, dass eine App notwendig wäre.

BM Thegelkamp ließ zunächst über den Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Aufgrund zahlreicher anderer Projekte und Themen, die gegenwärtig mit dem gleichen Personalstamm bearbeitet werden, wird bis zum Frühjahr 2022 die Entscheidung zur möglichen Einführung einer Mängelmelder-App zurückgestellt.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 04:07:02 (J:N:E)
Stimmen.

In Anschluss daran erfolgte die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschluss:

Aufgrund zahlreicher anderer Projekte und Themen, die gegenwärtig mit dem gleichen Personalstamm bearbeitet werden, wird die Entscheidung zur möglichen Einführung einer Mängelmelder-App zurückgestellt.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 09:01:03 (J:N:E)
Stimmen.

Der Antrag der Jusos vom 07.07.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

**19 Antrag der SPD-Fraktion
auf öffentliches Streaming von Gremiensitzungen**

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 07.03.2021, dass die Gemeindeverwaltung die Möglichkeiten zum Video-Livestreaming von Ratssitzungen und nach Möglichkeit auch von Ausschusssitzungen erarbeiten soll. Die öffentlichen Teile der Gremiensitzungen sollen in Zukunft auch im Internet durch Video-Streaming zugänglich gemacht werden.

Bzgl. der Umsetzung des Antrages sind sowohl die technischen, organisatorischen und rechtlichen Aspekte zu berücksichtigen.

Für die technische Umsetzung sind zwei mögliche Varianten denkbar.

Für die Realisierung der **Variante 1** kann die bereits vorhandene Technik (Webcam, Konferenzanlage, Tonübertragungsmodul) im Ratssaal bzw. Aula der ehemaligen RSW für die Übertragung von Rats- und Ausschusssitzungen als LiveStream in das Internet genutzt werden. Für das Ausschusssitzungszimmer ist eine entsprechende Technik noch anzuschaffen. Die Kosten betragen ca. 2.000 €. Der „Youtube-Kanal“ als Übertragungsplattform müsste noch beantragt und eingerichtet werden.

Bei dieser Variante wird ein „starres“ Bild aus dem Sitzungsraum (Ratssaal bzw. Aula der ehemaligen RSW oder Ausschusszimmer) in das Internet übertragen. Ggf. ist für den „Besucher“ im Internet nicht erkennbar, welche Person (Gremienmitglied, externer Gast, etc.) gerade einen Wortbeitrag leistet, da sich diese nicht im übertragenen Bildausschnitt befindet. Für den „Online-Besucher“ im Internet könnte diese Art der Übertragung eher langweilig erscheinen, da es keine Bildwechsel während der Übertragung gibt.

Der Städte- und Gemeindebund hat sich zu dem Thema in einer Mitteilung vom 23.11.2020 ebenfalls geäußert und weist darauf hin,

1. dass während der Aufzeichnung im Live-Streaming personenbezogene Daten der jeweiligen Anwesenden verarbeitet werden. Diese Verarbeitung bedarf einer datenschutzrechtlichen Rechtfertigung.
2. dass neben den Vorteilen von Live-Streaming-Angeboten oder Aufzeichnungen weiterhin zu bedenken ist, dass die Ratsarbeit ein kommunales Ehrenamt darstellt. Die Ehrenamtlichen sind rhetorisch nicht genauso geschult und vorbereitet wie Berufspolitiker. Aus diesem Grund könnten bei dem Einen oder Anderen Hemmungen entstehen und die Mitarbeit in der Kommunalpolitik unattraktiver werden.
3. dass es den Kommunen dennoch freisteht, solche technischen Möglichkeiten unter Wahrung der Datenschutzvorschriften zu nutzen. Das bedeutet, jedes Ratsmitglied muss einer etwaigen Aufnahme zustimmen. Ein Widerspruch einer einzelnen Person führt dazu, dass sichergestellt werden muss, dass keine personenbezogenen Daten dieser Person verarbeitet werden.
4. dass der Widerspruch einzelner Gremienmitglieder unter Umständen zu einem erhöhten Aufwand während des Live-Streamings führt, da die betreffende Person weder bildlich gezeigt noch deren Wortbeiträge übertragen werden dürfen.

Nach Ausführungen des Städte- und Gemeindebundes müssen somit alle Sitzungsmitglieder und sonstige an der Sitzung teilnehmende Personen einer Live-Übertragung schriftlich zustimmen. Ein Widerspruch einer einzelnen Person führt dazu, dass sichergestellt werden muss, dass keine personenbezogenen Daten dieser Person verarbeitet werden. In diesem Fall wäre ausschließlich die Umsetzung über die Variante 2 realisierbar.

Bei der **Variante 2** handelt es sich um eine individuelle Live-Streaming-Übertragung mit mehreren Kameras inkl. Video- und Audiomix vor Ort. Bei dieser Variante ist das Wechseln der übertragenden Bilder durch die verschiedenen Kameras realisierbar. Die Person, die einen Wortbeitrag leistet, kann im Großformat eingeblendet werden. Werden den Sitzungsteilnehmern während einer Sitzung Dokumente über die vorhandene Präsentationstechnik (Beamer, Leinwand) präsentiert, können diese Dokumente auch über den Live-Stream übertragen werden. Bei Gremienmitgliedern oder sonstigen Teilnehmern die bzgl. ihrer Person Widerspruch gegen die Übertragung eingelegt haben, kann das Bild und der Ton während des Wortbeitrages ausgeblendet werden.

Für diese Übertragungsart muss die Verwaltung auf einen externen Dienstleister zurückgreifen, da die technischen Voraussetzungen und das Know How nicht zur Verfügung stehen. Laut vorliegendem Angebot betragen die Kosten für die Dienstleistung rd. 350 € inkl. MwSt. für eine zweistündige Sitzung. Für jede weitere Stunde fallen Mehrkosten von rd. 60 € inkl. MwSt. an.

Laut der Statistik über die Sitzungen aus den Jahren 2018 und 2019 finden pro Jahr durchschnittlich 6 Ratssitzungen und 26 Ausschusssitzungen mit einer Durchschnittsdauer von ca. 2,5 Stunden je Sitzung statt. Der RPA wurde hierbei nicht berücksichtigt, da dieser ausschließlich nicht öffentlich tagt. Auf Grundlage dieser Statistik und des vorliegenden Angebotes fallen für die Übertragung der Ratssitzungen für die Variante 2 jährliche Kosten von 2.280 € (6 Ratssitzungen * 380 €) an. Bei Übertragung aller Rats- und Ausschusssitzungen, entstehen Gesamtkosten von 12.160 € (32 Sitzungen Gesamt * 380 €) pro Jahr.

Aufgrund der seitens des Städte- und Gemeindebund genannten Bedenken und Hinweise und der anfallenden Kosten spricht sich die Verwaltung eher gegen die Realisierung des Video-Streamings in das Internet aus.

Die Variante 1 kommt aus Sicht der Verwaltung aus technischer Sicht ebenfalls eher nicht in Betracht, da bei dieser Variante keine eindeutige Zuordnung von Wort und Bild realisierbar ist. Der „Besucher“ im Internet kann Wortbeiträge unter Umständen keiner Person und Fraktion zuordnen.

Bürgerbeteiligung koste Geld, das sei der SPD-Fraktion bei Antragstellung bewusst gewesen, so RM Claßen. Sie spreche sich dafür aus, die vorgeschlagene Variante 2 für ein Jahr, für die Sitzungen des Hauptausschusses und Rates auszuprobieren. Auf diese Weise könne die Gemeinde im interkommunalen Vergleich eventuell sogar eine Vorreiterrolle einnehmen.

Jeder könne an den Sitzungen teilnehmen, so RM Luster-Haggeney. Dies sei seiner Ansicht nach ausreichend. Die Kosten und der Aufwand, der durch Live-Streaming verursacht werden, stehe in keinem Verhältnis zum Nutzen.

RM Teckentrup schlug eine weitere Möglichkeit vor. Bis zum Ende der Pandemie sollten die Sitzungen durch redaktionelle Live-Berichterstattung ergänzt werden. Grundsätzlich sei es begrüßenswert, wenn die Bürger persönlich die Sitzungen mitverfolgen.

Der technische Aufwand für Live-Streaming sei sehr hoch, so RM Wessler. Unter anderem seien zwei Personen, die die Kameras führen, notwendig.

Er stehe dem Antrag skeptisch gegenüber, so RM Weinekötter. Sollten Personen nicht am Live-Streaming teilnehmen wollen, würden Bild und Ton nicht übertragen und dadurch Beiträge verzerrt.

Durch Live-Streaming, so RM Goß, könne eventuell Interesse an das politische Geschehen bei den Bürgern geweckt werden.

Kosten und Aufwand eines Probelaufes, so RM Töcker stehe in keinem Verhältnis zu dem was in den Gremien beraten werde.

RM Claßen sprach sich erneut für Live-Streaming aus, damit auch Bürger, die ansonsten keine Möglichkeit hätten an Sitzungen teilzunehmen, einbezogen werden könnten.

Es müsse nicht alles ausprobiert werden, so RM Luster-Haggenev. Er wies darauf hin, dass es nicht viele Kommunen gebe, die von der Möglichkeit, Sitzungen zu streamen, Gebrauch machen. Dies werde wohl seinen Grund haben. Außerdem müsse eine kleine Kommune nicht an der Spitze dieser Bewegung stehen.

Beschluss:

Es wird beantragt, die Variante 2, wie in der Vorlage von der Verwaltung beschrieben, für Rats- und Hauptausschusssitzungen ein Jahr lang auszuprobieren und danach zu entscheiden.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 04:09:00 (J:N:E) Stimmen.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 07.03.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

**20 Antrag der Jungen Union Wadersloh
Auf Förderung von PV Anlagen ab einer Anlagengröße von ≥ 10 kWp
bei neu zu erschließenden Baugebieten**

Die Junge Union Wadersloh beantragt mit Schreiben vom 12.05.2021 die Prüfung, ob mit Hilfe einer Anpassung des Infrastrukturausgleiches eine Förderung von PV Anlagen mit einer Größe ≥ 10 kWp von 5 €/m² Grundstücksgröße möglich und rechtlich zulässig ist.

Bei rechtlicher Zulässigkeit beantragt die Junge Union die Umsetzung der o. g. Anpassung des Infrastrukturausgleiches.

Beschluss:

Der Antrag der Jungen Union Wadersloh zur Prüfung einer Anpassung des Infrastrukturbeitrages wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der Jungen Union vom 12.05.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

**21 Antrag des Herrn Richard Streffing auf Erarbeitung eines Konzepts
zur Erweiterung des Grundschulverbundes, Standort Liesborn,
unter Berücksichtigung fehlender Parkmöglichkeiten des Kindergartens
und der Grundschule**

Mit Schreiben vom 27.04.2021 stellt Herr Richard Streffing einen Antrag, ein Konzept zur Erweiterung des Grundschulverbundes am Standort Liesborn, auch unter Bezugnahme auf den Schulentwicklungsplan für die Gemeinde Wadersloh, zu erarbeiten. Dabei sollten auch fehlende Parkmöglichkeiten am Kindergarten und an der Grundschule berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Antrag zur Erarbeitung eines Konzepts zur Erweiterung des Grundschulverbundes, Standort Liesborn, wird zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs- und Strukturausschuss verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag des Herrn Streffing vom 27.04.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.

22 Antrag der Bürgerinitiative "Klimaneutralität 2035" zur Klimaneutralität für die Gemeinde Wadersloh bis 2035

Die Bürgerinitiative „Klimaneutralität 2035“ beantragt, mit dem Schreiben vom 14.03.2021, welches am 05.05.2021 persönlich an den Bürgermeister übergeben wurde, die Klimaneutralität der Gemeinde Wadersloh bis Ende 2035, die Verankerung einer echten Klimaneutralität bis 2035 im Klimaschutzkonzept und die Einrichtung einer regelmäßigen Überprüfung der Klimaziele durch ein Monitoring-Verfahren, welches mit „fairen, konkreten und wirksamen Maßnahmen“ in den Bereichen „Mobilität, Energie, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Landwirtschaft“ zur Klimaneutralität bis 2035 führt.

Beschluss:

Der Antrag der Bürgerinitiative Klimaneutralität 2035 wird an den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der Bürgerinitiative „Klimaneutralität 2035“ vom 05.05.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 8 beigefügt.

23 Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit - NKN Anschaffung von E-Lastenfahrrädern

Die Arbeitsgruppe Mobilität aus dem NKN hat mit Schreiben vom 24.11.2020 die Beschaffung von zwei Elektro-Lastenfahrrädern für die Gemeinde Wadersloh beantragt.

Im Hauptausschuss am 22.02.2021 wurde unter TOP 9 beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, zwei Elektro-Lastenfahrräder über ein Förderprogramm zu beschaffen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Gemeinde Wadersloh über einen Verleih zur Verfügung zu stellen. Die Ausleihgebühr sollte 20 € pro Woche betragen.

Zwischenzeitlich sind bei der Gemeinde Wadersloh, nach Antragsstellung bei den Förderstellen, positive Zuwendungsbescheide eingegangen.

Nach den inzwischen bekannten Zuwendungsbescheiden kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Ausleihgebühr förderschädlich sein könnte bzw. eine nachträgliche Rückerstattung der Fördermittel zur Folge hätte.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, auf die Ausleihgebühr zu verzichten und den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Testwoche eine freiwillige Spende für laufende oder zukünftige Umweltprojekte (z.B. Baumpflanzaktionen) vorzuschlagen.

Beschluss:

Auf die Ausleihgebühr wird verzichtet. Den Bürgerinnen und Bürgern wird im Rahmen der Testwoche eine freiwillige Spende für laufende oder zukünftige Umweltprojekte vorgeschlagen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

24 Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Gruppe Umwelt und Konsum Überprüfung der Nachhaltigkeit im Bereich der Verwaltung der Gemeinde Wadersloh

Die Untergruppe „Plastik“ aus der Arbeitsgruppe Umwelt und Konsum des NKN beantragt mit Schreiben vom 12.03.2021 die Überprüfung der Nachhaltigkeit im Bereich der Verwaltung.

Die Untergruppe aus der Arbeitsgruppe Umwelt und Konsum beantragt folgende Schritte:

1. Eine Sachstandsüberprüfung sollte aufzeigen, in welchen Bereichen bereits Einsparungen von Ressourcen vorgenommen werden konnten, bzw. wo Verbesserungspotential noch gegeben ist (Die Gruppe ist an einer Reduktion in den Bereich Beleuchtung, Wasser, Müll, Papier, Büroausstattung interessiert).
2. Es sollte eine Planung erfolgen, welche Ziele bis wann durch welche Veränderungen erreicht werden können. Hierbei sollten zunächst kurzfristige Möglichkeiten geprüft werden.
3. Das Kriterium der Nachhaltigkeit sollte bei allen zukünftigen Entscheidungen berücksichtigt werden.

Zusammengefasst lautet der Wunsch: Überprüfung der Verwaltung auf Verbesserung der Nachhaltigkeit sowie Einbeziehung des Kriteriums Nachhaltigkeit in alle zukünftigen Entscheidungen.

Beschluss:

Der Antrag der Untergruppe „Plastik“ aus der Arbeitsgruppe Umwelt und Konsum auf Überprüfung der Nachhaltigkeit im Bereich der Verwaltung wird dem fachlich zuständigen Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft zugewiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der NKN-Gruppe „Umwelt und Konsum“ vom 12.03.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 9 beigefügt.

25 Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit (NKN) Bürgergarten als "Treffpunkt Natur"

Das Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit – Untergruppen Landwirtschaft und Umweltschutz vor Ort – stellt mit Schreiben vom 12.03.2021 den Antrag zur Einrichtung eines Bürgergartens als „Treffpunkt Natur“ in der Gemeinde Wadersloh.

Beschluss:

Der Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit wird an den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der NKN-Antrag vom 12.03.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 10 beigefügt.

**26 Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit,
Gruppe Mobilität
Einrichtung eines Carsharing-Angebots in der Gemeinde Wadersloh**

Die Arbeitsgruppe Mobilität des NKN beantragt mit Schreiben vom 27.03.2021 die Einrichtung eines Carsharing-Angebots in der Gemeinde Wadersloh.

Die AG Mobilität beantragt,

1. die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, ein vorläufiges Carsharingkonzept zu entwickeln, indem folgende Punkte geklärt werden:
 - a. welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um ein Carsharing-Angebot mit regenerativen Antriebstechniken über die Firma Teilautos (oder auch mögliche andere Anbieter) einzurichten,
 - b. ob und in welchem Umfang gemeindeeigene E-Fahrzeuge zur Verfügung gestellt werden können,
 - c. welche Möglichkeiten der Umsetzung in allen Ortsteilen der Gemeinde auch im Hinblick auf die geplanten E-Ladesäulen denkbar wären,
 - d. Kostenanalyse- und Aufstellung
Welche Kosten entstehen der Gemeinde Wadersloh, wenn sie ein Ankerkunde eines Carsharing-Anbieters (z. B. Teilautos) wird.
Welche Kosten entstehen bei Anpassung der Gemeindefahrzeuge als Carsharingautos (Umrüstung, Versicherungen, Ladeinfrastruktur, Abrechnung etc.)
 - e. welche Fördermöglichkeiten für die Einrichtung von Carsharing gibt es,
 - f. wie ein Konzept / eine Zeitschiene zur Umsetzung / Einführung aussehen könnte (Einbindung der Bürgerinnen und Bürger, ggf. werbewirksame Einführung eines Carsharing-Angebots mit der europäischen Mobilitätswoche im September).
2. die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, nach Auswertung und Diskussion der Ergebnisse in den politischen Gremien sowie parallel im Austausch mit der NKN Gruppe Mobilität die Einführung eines Carsharing-Angebotes für die Gemeinde Wadersloh umzusetzen.
 - a. Dies kann bzw. sollte als Pilotprojekt geplant und umgesetzt werden, um im kleinen Rahmen Erfahrungen zu sammeln und bedarfsgerechte Anpassungen vornehmen zu können.
 - b. Langfristig sollte eine vernetzte Kooperation mit anderen Kommunen aufgebaut werden, um die Attraktivität eines Carsharing-Angebots weiter steigern zu können.

Beschluss:

Der Antrag der Arbeitsgruppe Mobilität auf Einrichtung eines Carsharing-Angebots in der Gemeinde Wadersloh wird dem fachlich zuständigen Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft zugewiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der NKN-Gruppe „Mobilität“ vom 27.03.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 11 beigefügt.

27 Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Gruppe Mobilität auf Einrichtung und Kostenübernahme einer kommunalen Mitfahr-Lösung „twogo“

Die Arbeitsgruppe Mobilität des NKN beantragt mit Schreiben vom 23.04.2021 die Einrichtung und Kostenübernahme einer kommunalen Mitfahr-Lösung „twogo“ für die Gemeinde Wadersloh.

Die AG Mobilität beantragt:

- die Einrichtung der kommunalen Mitfahr-App „twogo“, als individuelle Plattformlösung für die Großgemeinde Wadersloh mit ausgewählten Logos und Farbgestaltung sowie die Bereitstellung eines Marketing- und Kommunikationspaketes das für Kommunen pauschal für 2.000 € jährlich angeboten wird.
- Sollte die Verwaltung eine alternative Mitfahr-App favorisieren, sollte die Einrichtung und Kostenübernahme für eine vergleichbare Mitfahr-App/Plattform mit den unten aufgeführten Funktionen geprüft werden.

Beschluss:

Der Antrag der Arbeitsgruppe Mobilität auf die Einrichtung und Kostenübernahme einer kommunalen Mitfahr-Lösung „twogo“ in der Gemeinde Wadersloh wird dem fachlich zuständigen Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft zugewiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der NKN-Gruppe „Mobilität“ vom 23.04.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 12 beigelegt.

28 Antrag NKN - Einrichtung eines ehrenamtlichen Radverkehrsbeauftragten

Aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit (NKN) wurde mit dem Schreiben vom 15. März 2021 die Einrichtung eines ehrenamtlichen Fahrradbeauftragten als bürgernaher Ansprechpartner, der wichtige Impulse im Thema „Mehr Fuß und Rad“ einbringt, beantragt.

Beschluss:

Der Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit (NKN) wird zunächst an den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der NKN-Antrag vom 12.03.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 13 beigelegt.

29 Antrag NKN - Fahrradabstellanlagen (Bügel Fahrradständer) im Umfeld der innerörtlichen Einkaufsstätten von Wadersloh

Das Netzwerk für Klimaschutz und Nachhaltigkeit (NKN) beantragt mit dem Schreiben vom 03. Mai 2021 die Einrichtung von Fahrradabstellanlagen (Bügel Fahrradständer) im Umfeld der innerörtlichen Einkaufsstätten von Wadersloh.

Beschluss:

Der Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit (NKN) wird an den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft und den zuständigen Bau-, Planungs- und Strukturausschuss verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der NKN-Antrag vom 03.05.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 14 beigelegt.

**30 Antrag NKN
- Überdachter Picknickplatz an der Blühwiese in der Bauerschaft Böntrup**

Das Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit (NKN) beantragt mit dem Schreiben vom 05.05.2021 einen überdachten Picknickplatz an der Blühfläche in der Bauerschaft Böntrup.

Beschluss:

Der Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit (NKN) wird an den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der NKN-Antrag vom 05.05.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 15 beigelegt.

**31 Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit (NKN)
Überprüfung von Nachverdichtungspotenzialen**

Aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit wurde mit Schreiben vom 22.05.2021 der Antrag auf Überprüfung von Nachverdichtungspotenzialen gestellt.

Beschluss:

Der Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit wird zur Beratung in den zuständigen Bau-, Planungs- und Strukturausschuss verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der NKN-Antrag vom 28.05.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 16 beigelegt.

32 Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit (NKN) Klimaverträglichkeitsprüfung von Aufstellungs- und Änderungsverfahren von Bebauungsplänen

Aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit wurde mit Schreiben vom 22.05.2021 der Antrag auf Klimaverträglichkeitsprüfung von Aufstellungs- und Änderungsverfahren von Bebauungsplänen gestellt.

Beschluss:

Der Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit wird zur Beratung in den Bau-, Planungs- und Strukturausschuss verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der NKN-Antrag vom 28.05.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 17 beigelegt.

33 Gesamtabschluss 2020

Nach § 116 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Gesamtabschluss aufzustellen. Der § 116 a GO NW ermöglicht eine größenabhängige Befreiung von dieser Aufstellungspflicht. Dazu müssen am Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und am vorhergehenden Jahresabschlussstichtag – für 2020 somit zum 31.12.2020 und zum 31.12.2019 – zwei der nachfolgenden Merkmale zutreffen.

1. die Bilanzsummen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche übersteigen insgesamt nicht mehr als 1,5 Mrd. €,
2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,
3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

Der Rat entscheidet für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses. Die Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen. Sofern von der Befreiung Gebrauch gemacht wird, ist ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NW zu erstellen. Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Die Beschlussfassung ist für den Hauptausschuss am 20.09.2021 sowie den Rat am 27.10.2021 vorgesehen.

Die vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Wadersloh sind:

- Wadersloh Wind GmbH
- Wadersloh Energie GmbH
 - o - Wadersloh Netz GmbH & Co. KG
 - o - Wadersloh Netz Verwaltungs GmbH
- Schmiesbach Wind GmbH & Co. KG

Die Bilanzsummen und ordentlichen Erträge zum Stichtag 31.12.2019 können der Anlage, die dieser Niederschrift beigelegt ist, entnommen werden. Für den Stichtag 31.12.2020 liegen noch nicht alle erforderlichen Daten vor. Mit ihren Beteiligungen liegt die Gemeinde Wadersloh für 2019 bei allen drei beschriebenen Merkmalen weit unter den geforderten Beträgen. Auch für 2020 kann von ähnlichen Ergebnissen ausgegangen werden. Somit ist eine Befreiung von der Aufstellungspflicht möglich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wadersloh wird gemäß § 116 a GO NW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2020 befreit.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Bilanzsummen und ordentlichen Erträge zum Stichtag 31.12.2019 sind dieser Niederschrift als Anlage 18 beigelegt.

**34 Ermächtigungsübertragungen
nach § 22 Kommunalhaushaltsverordnung
Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW)**

Gemäß § 22 KomHVO in Verbindung mit den Regelungen über Art, Dauer und Umfang von Ermächtigungsübertragungen, die der Rat in seiner Sitzung am 22.10.2014 beschlossen hat, sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden sie in das nächste Haushaltsjahr übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Die Listen der Übertragungen sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Listen der Übertragungen sind dieser Niederschrift als Anlage 19 beigelegt.

35 Verschiedenes

35.1 Zusätzliches Lernangebot für Schüler/innen in den Sommerferien

Die Verwaltung hat für die Gemeinde als Schulträgerin bei der Bezirksregierung Münster einen Antrag auf Förderung von außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangeboten in Coronazeiten zur Reduzierung pandemiebedingter Benachteiligungen durch Gruppenangebote für die individuelle fachliche Förderung und Potenzialentwicklung von Schüler/innen an allgemeinbildenden Schulen gestellt.

In den Sommerferien soll ein freiwilliges und außerschulisches Angebot für Schüler/innen der 5. bis 9. Klasse stattfinden. In drei Gruppen sollen die Defizite vorwiegend in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch aufgearbeitet werden.

Die Extra-Zeit zum Lernen wird vor Ort geplant und durchgeführt.

BM Thegelkamp teilte mit, dass dieses Angebot auch für die Schüler des Grundschulverbundes gelte.

RM Luster-Haggeney erkundigte sich, ob dieses zusätzliche Lernangebot mit einem Eigenanteil der Gemeinde gefördert werde. Herr Bierwagen teilte mit, dass die Förderhöhe von dem Förderprogramm von außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangeboten in Corona-Zeiten für die Sekundarschule Wadersloh und dem Grundschulverbund bei jeweils 3.600,00 € liege. Der Eigenanteil der Gemeinde belaufe sich jeweils auf 900,00 €.

Dieses Projekt, so RM Luster-Haggeney, sei für die Schüler sehr hilfreich und es sei wichtig, das Projekt finanziell zu unterstützen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

35.2 Sachstand zur Einrichtung von Hotspots

Der Rat hat am 28.10.2020 unter TOP 10 einstimmig beschlossen, die Umsetzung für die Hotspot-Standorte (siehe Tabelle unten) mit den Nummern 1, 5, 6, 7, 9, 10 und 11 zeitnah mit der Volksbank Beckum-Lippstadt eG umzusetzen. Die Umsetzung für die Standorte mit den Nummern 2, 3, 4 und 8 soll durch die Verwaltung ebenfalls weiter vorangetrieben werden.

Ergänzend wurde aus der Politik der Wunsch für WLAN-Hotspots an folgenden Standorten gewünscht:

- Backhaus Diestedde
- Jugendverweilraum Wadersloh

In der nachfolgenden Tabelle werden die aktuellen Sachstände dargestellt:

Nr.	Ortsteil	Gewünschter Standort	Sachstand
1.	Wadersloh	Festwiese inkl. Wohnmobilstellplatz	Umsetzung erfolgt, Testphase abgeschlossen, Hotspot wurde zum 07.06.2021 aktiviert.
2.	Wadersloh	Östlicher Kirchplatz inkl. Bushaltestelle	Umsetzung ist für die 2. Jahreshälfte 2021 geplant.
3.	Wadersloh	Westlicher Kirchenvorplatz	Umsetzung ist für die 2. Jahreshälfte 2021 geplant.
4.	Wadersloh	Park der katholischen Kirche	Umsetzung ist für die 2. Jahreshälfte 2021 geplant.
5.	Wadersloh	Sportplatz (Tribüne und Fläche zwischen Rasen- und Kunstrasenplatz) inkl. Skateranlage	Umsetzung erfolgt, Testphase abgeschlossen, Hotspot wurde zum 07.06.2021 aktiviert.
6.	Liesborn	Festwiese inkl. Wohnmobilstellplatz	Umsetzung ist für die 2. Jahreshälfte 2021 geplant.
7.	Liesborn	Sportplatz (Unterstand zwischen Rasen- und Kunstrasenplatz)	Umsetzung ist für die 2. Jahreshälfte 2021 geplant.
8.	Liesborn	Sinnespark	Umsetzung ist für die 2. Jahreshälfte 2021 geplant.
9.	Diestedde	Bikepark	Umsetzung erfolgt, Testphase abgeschlossen, Hotspot wurde zum 07.06.2021 aktiviert.
10.	Diestedde	Spielplatz an der Turnhalle inkl. Wohnmobilstellplatz	Umsetzung erfolgt, Testphase abgeschlossen, Hotspot wurde zum 07.06.2021 aktiviert.
11.	Diestedde	Spielplatz an der Langen Str.	Umsetzung erfolgt, Testphase abgeschlossen, Hotspot wurde zum 07.06.2021 aktiviert.
Zusätzliche Standortwünsche aus den Politik:			
A)	Wadersloh	Jugendverweilraum	Umsetzung erfolgt, Testphase abgeschlossen, Hotspot wurde zum 07.06.2021 aktiviert.
B)	Diestedde	Backhaus	Umsetzung ist für die 2. Jahreshälfte 2021 geplant.

Somit ist die Umsetzung der Hotspots an den Standorten 1, 5, 9, 10, 11 und A zum 07.06.2021 erfolgt.

Die Realisierung der Standorte 6 und 7 erfolgt über den Internet-Anschluss des Lehrschwimmbeckens in Liesborn. Aufgrund der Baumaßnahmen konnte die Realisierung noch nicht erfolgen. Die Umsetzung ist für die 2. Jahreshälfte 2021 geplant.

Für die Standorte 2, 3, 4, 8 und B ist die Umsetzung ebenfalls für die 2. Jahreshälfte 2021 geplant. Bei diesen Standorten erfolgt die Umsetzung gemeinsam mit Dritten (Gewerbetreibenden).

RM Teckentrup wies darauf hin, dass ursprünglich der Startschuss für diese Maßnahme durch Jugendliche des Projektes „Beweg was“ angeregt worden sei. Er bat die Verwaltung, diese Jugendlichen über den Sachstand zur Einrichtung von Hotspots zu unterrichten.

RM Grothues merkte an, dass sich das ehemalige Ratsmitglied Magnus Künneke ebenfalls initiativ für dieses Projekt eingesetzt habe.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

35.3 Projekt "Beweg was!"

In diesem Jahr wird das Projekt „Beweg was!“ durchgeführt. Die Anmeldephase ist nun erfolgreich abgeschlossen, es haben sich 21 SchülerInnen angemeldet. Wie in den vergangenen Jahren werden die SchülerInnen analog der Ratssitze den Fraktionen zugeordnet.

Nach der bisher durchgeführten Verteilssystematik werden die SchülerInnen wie folgt zugeordnet:

- CDU: 11
- SPD: 4
- FWG: 4
- FDP: 2

Die Auftaktveranstaltung findet am 23.06.2021 um 17:00 Uhr in der Aula der ehemaligen Realschule statt.

RM Grothues erkundigte sich, wie die Anzahl der Schüler sich auf die Schulformen verteilen würden. Herr Ahlke teilte mit, dass die Hälfte der Schüler von der Sekundarschule kommen, die andere Hälfte vom Johanneum.

BM Thegelkamp bat die SPD- und FDP-Fraktion darum, ihre Mentoren zu melden.

RM Claßen teilte mit, dass sie die Aufgabe der Mentorin für die SPD-Fraktion übernehme.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

35.4 Bankette "In der Haue"

RM Weinekötter wies darauf hin, dass die Bankette des Wirtschaftsweges „In der Haue“ in einem schlechten Zustand sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

35.5 Radweg Diestedde-Sünninghausen

RM Claßen erkundigte sich nach dem Sachstand. BM Thegelkamp teilte mit, dass der Radweg fertiggestellt sei und die Eröffnung am 10.06.2021 in einem kleinen Kreis stattfinden werde.

RM Luster-Haggeney wies darauf hin, dass die Verbindungswege der Umleitung noch mit Schotter aufgefüllt werden müssten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

35.6 Rad-/Wanderweg am Centraliapark

RM Goß merkte an, dass der Boden des Rad-/Wanderweges am Centraliapark in der ersten Kurve (vom Zugang der Diestedder Straße aus) befestigt werden müsse.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

35.7 Rasenmähhöhe

RM Smyczek merkte an, dass einige Bürger über die Rasenmähhöhe verwundert seien. Der Rasen stehe circa 40 bis 60 cm hoch und Parkbänke könnten teilweise nicht mehr besetzt werden.

Von anderen Bürgern werde diese Maßnahme positiv gesehen, so RM Luster-Haggeney. Dies sei Klimaschutz.

RM Teckentrup bat darum, die Situation zu erklären und für Verständnis zu werben, indem ein Bericht mit entsprechenden Fotos veröffentlicht werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

35.8 Bikepark

Auf Nachfrage von RM Dr. Keitlinghaus teilte BM Thegelkamp mit, dass der Bikepark wieder befahrbar sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Angelika König
Schriftführerin